

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1182

vom 12. August 2003

Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Allmendstrasse"

A. Der Stadtrat Liestal hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 8. April 2003 den Bau- und Strassenlinienplan "Allmendstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien an die bestehenden Verhältnisse. Gleichzeitig soll der bis anhin geltende Bau- und Strassenlinienplan Allmendstrasse mit der Inv.-Nr. 40/gBS/43/0 (RRB Nr. 3210 vom 22.10.1963) aufgehoben werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Juni 2003 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Stadtrat Liestal am 8. April 2003 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Allmendstrasse" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/69/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der generelle Bau- und Strassenlinienplan "Allmendstrasse" mit der Inv.-Nr. 40/gBS/43/0 (RRB Nr. 3210 vom 22.10.1963), inkl. dessen Mutationen, aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

